



HESSISCHER LANDTAG

30. 11. 2020

Kleine Anfrage

Elke Barth (SPD) vom 19.10.2021

Erneuerung der Ampelanlage an der Kreuzung B 456/B 275 in Usingen – Teil 1

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Anfang September 2021 begann Hessen Mobil mit den Baumaßnahmen zur Erneuerung der Ampelanlage am Ortseingang B 275/B 456 in Usingen. Dieser Knotenpunkt ist von herausragender Bedeutung im Usinger Becken, müssen dort morgens und nachmittags tausende Pendler aus Usingen und dem Umland in den Vorder-Taunus, nach Frankfurt oder in den Nachbarkreis zur Arbeit fahren und wieder zurück. Jede Störung hat direkte Auswirkungen auf die gesamten Verkehrsströme der ehemaligen Kreisstadt. Lange Staus, Wende- und Abbiegemanöver an allen Zuwegungen, Abgase in der Innenstadt und Lärmimmissionen gehen damit einher. Eine Information an die Bevölkerung gab es vor Beginn der Maßnahme nicht. Erst eine gute Woche nach Beginn der Maßnahme hat die Stadt Usingen eine Information veröffentlichen können sowie über das geplante Ende, was inzwischen allerdings überholt ist, da die Maßnahme auch im Oktober noch andauert.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann hat Hessen Mobil die Maßnahme in seine Planungen aufgenommen?

Ende des Jahres 2019 hat Hessen Mobil die Maßnahme zur Überplanung des signalisierten Knotenpunktes – im Rahmen des Programms zur Modernisierung von Lichtsignalanlagen – an ein externes Ingenieurbüro vergeben.

Frage 2. Mit welchem Vorlauf wurde der Zeitpunkt der Maßnahme (Anfang September 2021) festgelegt?

Hessen Mobil hat den Beginn der Umsetzung der Baumaßnahme mit einem Vorlauf von zwei Monaten im Juli 2021 auf September 2021 festgelegt.

Frage 3. Wann genau wurde die Gemeinde Usingen informiert?

Frage 4. In welcher Form war sie in die Planungen eingebunden?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Hessen Mobil hat die Stadt Usingen bei der Abstimmung der technischen Rahmenbedingungen bzgl. der Fußgängersignalisierung bereits im Frühjahr 2020 eingebunden. Im August 2020 fand ein Ortstermin statt, an dem auch Vertreter der Stadt Usingen anwesend waren. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für die Durchführung der Baumaßnahme wurden auch der Stadt Usingen die Ausführungsfristen sowie die Verkehrszeichenpläne inkl. der provisorischen signalgeregelten Verkehrsführung am Knotenpunkt am 03.08.2021 vorgelegt. Seitens der Stadt Usingen gab es keine Einwände zur geplanten Durchführung der Maßnahme. Die verkehrsrechtliche Anordnung für die bauzeitige Verkehrsführung wurde daraufhin von Hessen Mobil erstellt und an alle Beteiligten versendet.

Frage 5. War man sich bei Hessen Mobil der hohen Bedeutung und Frequenz dieser Kreuzung bewusst?

Im Rahmen der Planung hat das beauftragte Ingenieurbüro bereits im November 2019 eine Verkehrszählung durchgeführt, so dass das Verkehrsaufkommen am Knotenpunkt bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden konnte. Trotz der beengten Verhältnisse im Knotenpunktbereich

hat Hessen Mobil auf Grund der Bedeutung des Knotenpunktes festgelegt, unter Verkehr zu bauen, so dass alle Fahrbeziehungen während der Bauzeit aufrechterhalten werden konnten.

Frage 6. Hatte dies Einfluss auf die Sorgfältigkeit des Planungsablaufs?

Nein. Grundsätzlich werden alle Baumaßnahmen von Hessen Mobil sorgfältig geplant. Gleichwohl ist die Durchführung von Baumaßnahmen aber auch von nicht beeinflussbaren äußeren Rahmenbedingungen abhängig, z.B. Witterung, pandemische Lage, Auslastung der beteiligten Firmen.

Frage 7. Welche weiteren Unternehmen sind an der Umbaumaßnahme beteiligt?

Den Zuschlag zur Ausführung der Baumaßnahme erhielt als Generalunternehmen eine Signalbaufirma, welche auch nach der Fertigstellung der Baumaßnahme die Lichtsignalanlage betreiben wird. Für die Errichtung und den Betrieb der provisorischen Lichtsignalanlage während der Bauzeit wurde von der Signalbaufirma ein Nachunternehmer beauftragt. Darüber hinaus ist mit dem lokalen Stromnetzbetreiber für den erforderlichen Stromanschluss ein weiteres Unternehmen beteiligt.

Frage 8. Wie war deren zeitlicher Einsatz geplant?

Gemäß dem vorgelegten Bauzeitenplan waren für die Errichtung des Provisoriums eins bis zwei Tage vorgesehen. Weitere sechs Wochen waren für die Ausführung der Straßen- und Tiefbauarbeiten bestimmt. Etwa zwei Wochen vor Beendigung der Tiefbauarbeiten waren die Montage der Verkehrstechnik, Kabelzugarbeiten und das Aufstellen des Steuergeräteschranks inkl. der Verkabelung vorgesehen. Für diese Arbeiten wurden drei Wochen festgelegt. In der letzten Woche war die Prüfung und Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage geplant. Der Stromanschluss sollte eine Woche vor der geplanten Inbetriebnahme erfolgen.

Frage 9. Welche Zeitdauer wurde ursprünglich für die Maßnahme vorgesehen?

Für die Ausführung der Maßnahme waren in der Ausschreibung acht Wochen vorgegeben. Die vorgegebene Ausführungsfrist wurde von dem Generalunternehmer mit vorgelegtem Bauzeitenplan belegt und während der Ausführung eingehalten.

Frage 10. Wodurch ergeben sich die aktuellen Abweichungen?

Die ursprünglich geplante Prüfung und Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage musste aufgrund des verspäteten Stromanschlusses verschoben und ein neuer Termin organisiert werden. Wegen der hohen Auslastung der beauftragten Signalbaufirma durch andere Aufträge war eine kurzfristige Umdisponierung des Personals leider nicht mehr möglich.

Grundsätzlich veranlasst Hessen Mobil bei der Erneuerung von Lichtsignalanlagen, den alten Stromzähler auszutauschen und einen neuen Stromzähler im Steuergeräteschrank der Lichtsignalanlage zu verbauen. Im Bestand war der Stromzähler außerhalb des Steuergeräteschranks in einer separaten Zählersäule neben dem Schrank installiert.

Für die Änderungen des Stromanschlusses ist der lokale Stromnetzbetreiber zuständig. Die entsprechenden Anträge wurden seitens der Signalbaufirma von Hessen Mobil rechtzeitig und fristgerecht bei dem Netzbetreiber eingereicht. Die fristgemäße Bearbeitung der Anträge wurde vom Netzbetreiber jedoch versäumt. Erst nach mehrfachen Aufforderungen durch den Auftragnehmer von Hessen Mobil hat der Netzbetreiber seinen Termin für den Stromanschluss genannt. Der genannte Termin wich vier Wochen von der ursprünglichen Terminplanung ab.

Wiesbaden, 23. November 2021

Tarek Al-Wazir